Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

27.5.1837 (No. 42)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1407071

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 42. den 27. Mai 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:

April 17. den Landgerichts-Copisten Haller in Neuenburg in Ruhestand versetzt,

Mai 13. den Schreiber Lipsius provisorisch zum Copisten beim Consistorium befördert,

— 14. dem Portepée-Fähnrich Nieber und die Unterofficiere Schwertzel und v. Wardenburg zu Lieutenants ernannt,

— 14. den Amtsverwalter Menke in Nohfelden einstweilen beim Secretariat der hiesigen Justizcanzlei zur Hülfleistung beigegeben,

— 14. den Advocaten Merling zum provisorischen Amtsverwalter beim Amte Nohfelden ernannt.

Landesherrliche Verordnung

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Verordnen hiemit, unter Aufhebung der im §. 34. der Beamteninstruction bei Veräußerung von Pfandstücken angedrohten Strafe des Diebstahls, wie folgt:

Art. 1. Wer, nach Vollstreckung einer obrigkeitlich erkannten Pfandung, eine gepfändete Sache, bevor das Pfandrecht daran erloschen ist, ohne Einwilligung des Gläubigers veräußert, auf die Seite schafft, oder auf andere Weise dem Gläubiger entzieht, soll, wenn die That nicht unter ein härteres Strafgesetz fällt, (Art. 261., 261., 282, 397. des Strafgesetzbuchs) mit einer Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen belegt werden; es sei denn, daß die Sache, um den Gläubiger zu befriedigen, veräußert wurde und dieser wirklich befriedigt ist.

Art. 2. Der mit Vollstreckung der Pfandung beauftragte Unterbediente soll den Schuldner dabei zwar auf diese Strafe der Pfandverschleppung und die Nichtigkeit der Veräußerung ausdrücklich aufmerksam machen; der Uebertreter dieses Strafgesetzes kann aber keinen Entschuldigungsgrund daraus hernehmen, daß solches unterlassen sey.

Art. 3. Ein Schärfungsgrund der Strafe ist, wenn das an einen dritten Ort zur Verwahrung gebrachte Pfandstück (§. 34. 3. der Beamteninstruction) dem Gläubiger entzogen wird.

Art. 4. Die Lebensmittel, welche der Schuldner zu seinem und seiner Familie Unterhalt bis zum Verkaufstermine nothwendig bedarf, wobei jedoch seine und seiner Familie Erwerbsfähigkeit mit in Anschlag zu bringen ist, sollen nicht in Pfandung gezogen werden.

Art. 5. Glaubt der Schuldner, daß ihm das Nöthige nicht gelassen ist, so muß er sich bei dem Amte, welches die Pfandungsordre erlassen hat, beschweren. Der Richter ist jedoch ermächtigt, den Angeschuldigten von Strafe frei zu sprechen, der angeschriebene Lebensmittel ohne Erlaubniß des Amts verzehrt hat, falls er sich nach allen Umständen überzeugt, daß der Angeschuldigte dabei die Nothdurft nicht überschritten hat.

Art. 6. Die Untersuchung und Bestrafung der Pfandverschleppung richtet sich nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Vergehen und über die Con-

Landesbibliothek Oldenburg

currenz, falls der Verdacht eines schwerern Verbrechens entsteht.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 16. Mai 1837.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Publicationen und Ankündigungen.

Justiz-Canzlei.

1) Durch ein Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 24. Mai 1836., resp. ein Revisionserkenntniß des Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts v. 10. Mai d. J., ist der Cammerrevisor Johann Heinrich Rudolph Heller hieselbst für überführt erachtet, mehr als 15 ℔ Gold an Copialgebühren wissentlich zu viel designirt und aus der Cammercasse erhoben, auch die desfälligen Designationen wahrheitswidrig auf seinen Amtseid als richtig attestirt zu haben und wegen des auf diese Art begangenen Verbrechens eines gegen die Staatscasse gerichteten Betruges, so wie wegen des Mißbrauches des ihm anvertrauten Amtes zur Verübung jenes Betruges, zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre, geschärft durch Einsperrung ins Zuchtgefängniß während 8 Tage, vom 1. Novbr. an, und Schmälerung der Kost während des Monats Decbr., endlich zur Dienstentsetzung verurtheilt worden. Alles in Anwendung der Art. 263. 220. 357. I. 115. 25. 20. des Strafgesetzbuchs.

Oldenburg, den 15. Mai 1837.

Römer.

Runde.

Cammer.

2) Alle diejenigen, welche der Hundsmühler Vehn-Casse noch für Herrschaftlichen, vor dem 1. April d. J. gelieferten Torf Zahlung restiren, haben die Rückstände noch an die Wittwe des kürzlich verstorbenen Cassirers Meyer, und zwar vor dem 15. Juni d. J., zu entrichten. Bestellungen auf neue Torflieferungen werden bei dem Archiv-Copiisten Westerholt gemacht, welcher während der Vacanz der Cassirerstelle mit dem Debit des Vehntorfs beauftragt ist.

Oldenburg, den 25. Mai 1837.

Georg.

Steche.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) Die zum Nachlasse des weyl. Receptors Freye gehörigen in der Mühlenstraße hieselbst belegenen Immobilien, sollen am 29. Mai d. J. im Hause des Gastwirths Viesell hieselbst, wiederum zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Oldenburg, den Mai 16. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) In Convocationssachen der Gläubiger des abwesenden Schiffscapitains Jacob Hauerken aus Elsfleth wird den nachstehenden Profitenten event. deren Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern, welche, da deren Anwälde verstorben resp. abgegangen, nicht vertreten sind, hiedurch bei Strafe, daß sie als auf ihre profitirten Ansprüche und Forderungen verzichtend, sollen angesehen werden, aufgegeben: spätestens am 15. Juni d. J. einen Anwald zu den Acten zu legitimiren.

1) Schiffsbaumeister Oltmann Ahlers zu Elsfleth;
2) Schiffer und Krämer G. Wurthmann daselbst;
3) Schiffer und Gastwirth Hinrich Brumund das.; dieser hat nur die Kosten der Angabe zu fordern).
4) Johann Arnold Ehlers Wittwe daselbst, als Vormünderin ihrer Kinder;
5) Kaufmann J. P. Vied zu Harrien;

Diese Profitenten waren früher von dem jetzigen Canzleirathe Scholz vertreten.

6) Segelmacher Hinrich Hauerken zu Elsfleth jetzt zu Harrien;
7) J. W. Cordes aus Elsfleth;
8) weyl. Apothekers Volkhausen daselbst Wittwe;

Diesen Profitenten war früher weyl. Senator von Harten bedient.

9) Seiler J. C. Reiners daselbst;
10) Doctor Groninger daselbst;

Für diese Profitenten war früher weyl. Senator Gether Anwald.

11) Kaufmann Engels in Berne;
12) J. W. Lindemann zu Elsfleth;

Diese waren früher von dem Advocat Kimme vertreten.

Oldenburg, den 22. Mai 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) In Convocationssachen wegen des von dem Färber Oehme hieselbst an die gnädigste Landesherrschaft verkauften Landes, wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem in № 26. der Oldenburgischen Anzeigen inserirten Präclusiv-Decrete die Größe des an die

Landesbibliothek Oldenburg

gnädigste Landesherrschaft verkauften Landes unrichtig zu 2 Scheffel Saat 15 □Ruthen 262 □Fuß angegeben worden, es statt dessen 4 Scheffel Saat 15 □Ruthen 262 □Fuß heißen muß.

Oldenburg, den 19. Mai 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) In Convocationssachen aller derjenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Kaufmanns E. H. Bulling hies. Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen irgend einer Art möchten machen können und wollen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß irrthümlich der Angabetermin auf den 28. dieses Monats statt auf den 29. dieses Monats und die Abgabe des Präclusiv-Bescheides auf den 29. statt auf den 31. dieses Monats angesetzt ist.

Oldenburg, den 25. Mai 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

7) Wider den Anbauer Eilerd Hobbie zu Delfshausen ist heute, in Folge freiwilliger Güterabtretung, der Concurs der Gläubiger erkannt worden. Es werden daher alle, denen an der Fortsetzung des Concurses gelegen ist, aufgefordert, die erforderlichen Anträge binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 17. Juni d. J., hieselbst zu machen, widrigenfalls der Concurs ex officio wieder aufgehoben werden soll.

Neuenburg, den 9. Mai 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) In Convocationssachen des Hausmanns Gerd Deye zu Edewecht Creditoren, wegen der an den Zimmermeister Hinr. Wemken zu Wemkendorf verkauften, zu Hüllstede belegenen Immobilien, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 8. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 12. Mai 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) In Convocationssachen des Köters Gerd Eilert Tietjen zum Kleinenfelde Creditoren, wegen eines an den Schmied Gerd Kuck zum Rastederlsüdende verkauften Placken Landes, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 8. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 11. Mai 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

10) In Concursachen der Creditoren des Köters Johann Hinrich Müller zu Lehmden, findet der auf den 1. Juni dieses Jahres angesetzte Verkauf des Concursguts bis weiter keine Statt.

Neuenburg, den 13. Mai 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

11) In Convocationssachen wegen der von dem Gerichtsverwalter Dr. Biedenweg in Ritterhude als Gevollmächtigter der Erben des weyl. Rittmeisters Caspar Hinrich von der Wisch vom Hause Holte zu Verden (früher Lieutenant und Adjudant zu Stade) als:

1) der Frau Amtmannin Dorothe Reinbold geb. von der Wisch zu Nienburg und

2) der Frau Generalin Johanne von der Decken geb. von der Wisch daselbst, an Christoph Knabbe zu Mathausen verkauften, in № 27. sub 13) der Publicationen der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen näher angegebenen Grundstücke, wovon Letzterer (Knabbe) 3½ Jück, Ruschhamm genannt, und 2½ Jück, lange Moor genannt, an Diedrich Ohlsen und Cord Lüder Lätjer zu Holte verkauft hat.

werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. Mai d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. Mai 1837.

v. Witzleben.

Heye.

12) In Convocationssachen wegen der von Johann Willms zu Großinfeld an die Ehefrau des Franz Hinrich Bruno Benken, geb. Hartwig, zu Elwürden verkauften, daselbst belegenen, im Concurse der Erben der verstorbenen Ehefrau des weyl. Hero Rolfs angekauften Köterei ꝛc.

so wie der von Johann Willms an Peter Hinrich

Landesbibliothek Oldenburg

Folkens zu Hoffe verkauften im Concurse der Ehefrau des Diedrich Gold zu Ellwürden angekauften Köterei ꝛc.

werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. Mai d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 13. Mai 1837.

Bunnemann.

Heye.

13) In Convocationssachen wegen der von Hanke Dierksen zu Eidewarden an Johann Hinrich Booken zu Wiemsdorf verkauften, in der Wiemsdorfer Feldmark belegenen 6 Jücken Landes, Kuhhamm genannt, werden alle diejenigen, welche sich in termino den 3. Mai d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 8. Mai 1837.

Bunnemann.

Heye.

14) In Convocationssachen wegen des Nachlasses des am 10. Dec. 1836. verstorbenen Johann Suhr zu Schwey werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. Mai d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 6. Mai 1837.

Bunnemann.

Heye.

15) In Convocationssachen wegen zweier auf den Namen des weyl. Christian (Friedrich) Ohmstede zu Waddens ingrossirten in № 27. sub 8) der Publicationen der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen, näher angegebenen, nicht mehr gültigen Pöste, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. Mai d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen oder Protestationen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens und soll die Tilgung der beiden gedachten Ingrossate nunmehr verfügt werden.

Ovelgönne, den 17. Mai 1837.

Bunnemann.

Heye.

16) In Convocationssachen wegen des von Johann Hinrich Loof zu Waddens an den Schiffer Olcher Gräper zu Eidewarden verkauften Kahns mit dazu gehörigem Inventario, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10 Mai d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. Mai 1837.

Bunnemann.

Heye.

Delmenhorster Landgericht.

17) In Untersuchungssachen wegen Wiedersetzlichkeit und Thätlichkeiten gegen die hiesigen Steuer-Aufseher J. N. Pötter und F. B. Böning, wird der unterm 26. v M. gegen den hiesigen Zimmermann Johann Hinrich Ahlers erlassene Steckbrief nunmehr hiedurch wieder zurückgenommen, da sich derselbe heute freiwillig vor Gericht gestellt hat.

Delmenhorst, den 20. Mai 1837.

Plate.

Lampe.

18) Diedrich Horstmann sen., Landköter zu Lemwerder, hat die ihm am 26. April 1824. von Heidewig Reinberg, Tochter des weyl. Köters Martin Reinberg daselbst, übertragene, ebendaselbst belegene, an weyl. G. Ficken und weyl. Brockhus Gründen benachbart, aus Haus und Garten bestehende Köterei, laut Amtsprotocolle vom 3. u. 15. Apr. 1837., mit allen Pertinentien, auch einer Begräbnißstelle bei der Capelle zu Lemwerder, ferner mit einem Frauenstande in dieser Capelle und einem Mannsstande in der Altenescher Kirche, an den Schiffszimmermann Hinr. Köpke und dessen Ehefrau Gesche Margarethe geb. Wenke zu Lemwerder für 260 ℛ verkauft, und werden alle diejenigen, welche in Ansehung dieser Immobilgüter Rechte irgend einer Art zu haben glauben, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Juli 1837. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden; jedoch hat sich der Hausmann Rulf Have zu Lemwerder wegen des ihm auf die Köterei zustehenden Meierrechts nicht zu melden, indem ihm daselbe, des künftigen Ausschlußerkenntnisses ungeachtet, wie hiermit bestimmt wird, in jeder Hinsicht vorbehalten bleibt. Präclusivdecret 10. Jul. 1837.

Delmenhorst, den 12. Mai 1837.

Plate.

Lampe.

Cloppenburger Landgericht.

19) In Concurssachen wider Ebke Lütjes oder

Landesbibliothek Oldenburg

Lütjens zu Harkebrügge und wider den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha geb. Bretzgeld, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Concursguts anderweit Termin auf den 3. Juni 1837., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt worden.

Cloppenburg, den 6. Mai 1837.

Pancratz.

Tiedeken.

Amt Rastede.

20) Am 6. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll im Sielhause zum Neu-Wapeler Groden der Außendeich-Groden zum Mähen für dieses Jahr, verpachtet werden.

Rastede, den 19. Mai 1837.

Lauw.

21) Auf Ansuchen des Hausmanns Berend Anton Cordes zum Jaderaußendeich wird jede unberechtigte Ueberwegung über dessen Bau zwischen Rönnelmoor und dem Deiche, bei policeilicher Strafe für die Contravenienten, hiermit verboten.

Rastede, 24. Mai 1837.

Lauw.

Amt Abbehausen.

22) Das von Johann Gerhard Krömer und dessen Ehefrau Allmuth geb. Cordes zu Blexen am 25. März 1837. vor Prediger und Zeugen errichtete und dem Amte übergebene Testament soll, so weit es die Disposition des nunmehr verstorbenen Johann Gerhard Krömer betrifft, am 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ellwürden, den 19. Mai 1837.

Pancratz.

Strackerjan.

Amt Löningen.

23) Das von dem Eigner Detert Bolle in Lindern am 23. August 1833., vor hiesigem Amte errichtete Testament, soll nach nunmehr erfolgten Ableben des Testators, am 30. d. M, Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Löningen, den 20. Mai 1837.

v. Schutdorff.

Driver.

Amt Friesoythe.

24) Das dem Amte übergebene Privat-Testament der jetzt verstorbenen Anna Maria Ummen zu Neuscharrel, soll am 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, beim Amte hieselbst zur Publication gebracht werden.

Friesoythe, den 15. Mai 1837.

Tappenbeck.

25) Das amtlich aufgenommene Testament des Gerd Hinrich Gesen zu Schwaneburg, soll nach dem erfolgten Ableben des Testators am 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube zur Publication gebracht werden.

Friesoythe, den 16. Mai 1837.

Tappenbeck.

Gräfl. Bentinckſches Amt zu Varel.

26) Der Schneider Lorenz Wilhelm Heyer in Varel und dessen Ehefrau Margarethe Catharine Barre haben nach geschlossener Ehe in einer am 10. dieses Monats vor dem Amte errichteten Ehestiftung festgesetzt, daß sie nicht in der hieselbst unter Eheleuten üblichen Gemeinschaft der Güter auf Erb- und Eigenthum, sondern nach gemeinen Rechten in getrennten Gütern leben wollen.

Solches wird gemäß §. 6. der Landesherrlichen Verordnung vom 23. Decbr. 1833. hiedurch bekannt gemacht.

Varel, den 18. Mai 1837.

Barnstedt.

Kirchen- und Schul-Sachen.

27) Schwey. Von den hiesigen Kirchen-, Canzel- und Küsterei-Geldern, sind sofort einige hundert ℳ zinsbar zu belegen, durch den Juraten Eilerd Wenke.

28) Kötermoor. Am 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Detjen Wirthshause die Materialien und Arbeiten behuf vorzunehmender Reparationen am hiesigen Schulhause, welches vorn um 16 Fuß verlängert und inwendig verändert wird, mindestfordernd ausverdungen werden. Riß und Bestick sind in der Schule zur Einsicht niedergelegt.

Der Schulvorstand.

29) Westerstede. 258 ℳ 39 gr. Gold Westersteder Schulcapitalien sind zinslich zu verleihen. Das Nähere beim Schuljuraten O. Brüggemann.

Armensachen.

30) Burhave. Am 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll in Meyenbörgs Wirthshause die Lieferung der Armen Kleidungsstücke, die in pl. m. 400 Ellen Leinen, 30—40 Ellen Tuch, 30 Ellen Coating und 40—50 Paar Strümpfen besteht, öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden, wozu einladet

die Specialdirection.

Landesbibliothek Oldenburg

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Wegen der von dem Heuermann Joh. Gerh. Drieling zu Tweelbäke seiner Stiefmutter, der Wwe. des Dierk Drieling zum Eigenthum übertragenen, das. belegenen und von seinem weyl. Vater Dierk Drieling ererbten Anbauerstelle c. p., so wie den ganzen Mobiliarnachlaß seiner weyl. Eltern, in soweit sich solcher auf der Stelle befindet. Diese Anbauerstelle c. p. hat gedachte Wittwe Drieling wiederum dem Heuermann Hinr. Wragge verkauft. Ang. 6. Juni. Präcl.-Decr. 13. Juni 1837.

2) Tönjes Oltmanns zu Burwinkel hat seinen Antheil von der mit Joh. Hinr. Meinardus zu Neuenbrok bisher gemeinschaftlich besessenen sog. neddersten Weide daselbst, diesem J. H. Meinardus verkauft. Ang. 6. Jun. Präcl.-Decr. 13. Jun. 1837.

3) Convocation wegen Erb- und sonstiger Ansprüche, sowohl an den Nachlaß des weyl. Joh. Hinrich Sandstede, als an dessen jetzt verstorbenen Erbin und Tochter Anna Sophie Sandstede zu Altenkamp. Ang. 6. Jun. Präcl.-Decr. 13. Jun. 1837.

4) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Hermann Friedr. Gerh. Leßmann und dessen auch verstorbenen Wittwe geb. Hilbers zu Oldenburg, so wie wegen des von den in № 34. snb 7) dies. Anz. benannten Erben derselben dem Miterben Kupferschmiedemeister D. G. Leßmann zum Eigenthum übertragenen, am innern Damm daselbst belegenen Hauses c. p. Ang. 5. Jun. Präcl.-Decr. 9. Jun. 1837.

Ovelgönner Landgericht.

5) Zweiter Aufsatz der den Kindern des weyl. Josef Georg von Essen zu Tettens gehörigen, daselbst belegenen Hofstelle von 76 Jücken, am 31. Mai 1837., Nachmittags 2 Uhr, in Ehringhaus Gasthause zu Blexen.

Jeversches Landgericht.

6) In dem Concurse der minderjährigen Kinder Christian Siebels Lüken und Ehefrau geb. Lübben zu Horummersiel. 1) Ang. 5. Jun. 2) Liquid. 19. Jul. 3) Priorit.-Urth. 6. Sept. 4) Verkauf des Concursguts 23. Oct. 1837.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

7) Wegen der von der Ehefrau des Schullehrers Joh. Friedr. Gieschen zu Jeringhave ihrem in erster Ehe mit weyl. Joh. Hinr. Eilers erzeugten ältesten Sohne Diedr. Eilers übertragenen Köterei ꝛc. gegen den von diesem zu leistenden, in № 32. snb 17) dieser Anz. näher bemerkten Verpflichtungen. Ang. 5. Jun. Präcl.-Decr. 8. Jun. 1837.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Edictalladung. Nachdem das Obergericht der freien Hansestadt Bremen auf die Anzeige von Kunigunde und Louise Bekenn, daß sie die ihnen ab intestato angefallene Erbschaft des am 23. April d. J. hieselbst verstorbenen Dr. med. Jacob Meyerhoff vorsorglich nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf deren Ansuchen um Erlassung einer Edictalladung, diese per decretum d. 26. v. M., erkannt hat, so werden die den Supplicantinnen unbekannte Gläubiger und Alle, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des verstorbenen Dr. med. Jacob Meyerhoff Ansprüche oder sonstige Forderungen zu haben glauben, hiedurch geladen,

am Donnerstag, den 29. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,

vor der deshalb niedergesetzten Commission auf der Rhederkammer des hiesigen Rathhauses entweder selbst, oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, um solche bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens anzugeben und erforderlichenfalls klar zu machen.

Bremen, aus der Canzlei des Obergerichts, den 5. Mai 1837.

C. v. Lingen, Secretair.

2) Auf Ansuchen der den drei nachbenannten abwesenden Personen gerichtlich bestellten Curatoren werden dieselben, als:

1) Cornelius Eiben, Sohn des weyl. Hausmanns Eibe Albers Eiben zu Schnapp im Kirchspiele Fedderwarden, welcher im Jahre 1813. in französische Militairdienste getreten ist,

2) Mehno Frerichs Lübben, Sohn zweiter Ehe des weyl. Schneiders Eile Frerichs Lübben zu Fedderwarden, welcher im Jahre 1813. von Rüstringersiel nach Helgoland gereiset ist, und

3) Gerriet Julius Oetken, Sohn des weyl. Bierbrauers Johann Oetken zu Kniphausersiel, welcher sich im Jahre 1814. von dort zu Schiff entfernt hat, und

welche sämmtlich seit ihrer Entfernung weder selbst noch durch Andere Nachricht von ihrem Leben und

Landesbibliothek Oldenburg

Aufenthaltsort gegeben haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 25. Septbr. künftigen Jahres 1837. angesetzten Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls der Landesherrlichen Verordnung vom 6 April 1831. gemäß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich meldenden nächsten Erben zugesprochen werden soll.

Zugleich werden die etwaigen Erben und Erbnehmer der vorgedachten 3 Personen hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche durch hier recipirte Anwälde in obigem Termine anzugeben und zu bescheinigen, bei Strafe des Verlustes ihres etwaigen Erbrechtes.

Termin zur Publication des die Todes-Erklärungen aussprechenden Erkenntnisses und des Präclusivbescheides ist auf den 28. Octbr. künftigen Jahres im Gerichte angesetzt worden.

Kniphausen, 1836. Dec. 2.

Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

3) Da auf den Antrag des Dr. Hölzer zu Sandbeck, als nunmehrigen Curator der Verlassenschaft des weyl. Hauptmanns von Schlepegrell aus Bilohe, zuletzt in Heilshorn wohnhaft gewesen, der Concurs über solchen Nachlaß erkannt worden ist, jedoch einstweilen noch keine disponible Activ-Masse vorhanden, solche vielmehr in nicht ganz liquiden, doch muthmaßlich liquidabeln Ausständen besteht; so werden alle noch unbefriedigte Gläubiger des genannten von Schlepegrell hiermit edictaliter et sub poena praeclusionis aufgefordert, im Termine am 2. Sept. d. J. vor dem hiesigen, mit der Regulirung des fraglichen Nachlasses beauftragten Gerichte:

1) ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen,

2) ihre Erklärungen über zu ergreifende Maaßregeln in Beziehung auf diverse Ansprüche gegen Dritte oder von Dritten an einzelne Theile der Masse abzugeben.

Gericht Rittrhude, den 16. Mai 1837.

Biedenweg.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Rehorn bei Rastede. Auf der Hausmannsstelle zu Rehorn sollen am 5. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, circa 80 Scheffelsaat grüner Rocken öffentlich meistbietend verkauft und circa 30 Tagewerk Wischländereien verheuert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. F. Goose, Auctionator.

2) Varel. Am 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich beim Gastwirth Petershagen im goldnen Engel, für Rechnung dessen, den es angeht, ca. 30 bis 40 Oxhoft Genever, dem besten holländischen Genever gleichkommend, so wie auch circa 15 bis 20 Oxhoft besten inländischen Genever, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

A. Gramberg, Mäkler.

3) Ovelgönne. Die zur Concursmasse des Johann und Johann Berend Hattermann zu Hammelwardermoor gehörenden Grundstücke, als:

a) eine Höfte-Köterei zu Hammelwardermoor-Süderfeld mit etwa 6½ Jück Moor- und Höfteland, nebst einem Wohnhause, Kirchen- und Begräbnißstellen;

b) eine zu Sandfeld belegene Köterei, bestehend in Haus, Garten, Wärf und circa ¼ Jück Höfteland, auch Kirchen- und Begräbnißstellen,

sollen am 1. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale hiesigen Großherzoglichen Landgerichts, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber ladet ein der Curator der Concursmasse F. Hümme.

4) Oldenburg. Am 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die zum Nachlasse des weyl. Receptors Freye gehörigen, an der Mühlenstraße hieselbst belegenen Immobilien im Hause des Herrn Gastwirths Viesell hieselbst zum zweiten Male zum Verkauf aufgesetzt und, wenn annehmlich geboten wird, der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Zwei Paar Fenster, mit Sargen und Baganetstangen, so gut wie neu, billigst bei

Eh. Fr. Zuckerbecker.

2) Oldenburg, außer dem Heiligengeist Thore. Den von mir und meinem verstorbenen Bruder Carl Willers am Stau vor ungefähr 4 Jahren neu erbaueten Kahn, circa 18 Last groß, nebst Inventarium, bin ich gewilligt unter der Hand zu verkaufen.

Hinrich Willers.

3) Oldenburg. Ein adelich freies, in der Nähe des Markts belegenes Haus, worin sich vier Stuben mit Kammern, Küche nebst einer gutes Wasser ge-

Landesbibliothek Oldenburg

benden Pumpe in derselben, ein geräumiger Keller, hinlänglicher Bodenraum, so wie manche sonstige Bequemlichkeiten befinden, auch neben dem Hause ein Platz, ist auf Michaelis d. J. anzutreten zu verkaufen oder zu vertheuern. Nähere Nachricht ertheilt der Waarenmäckler Stoltze hieselbst.

4) Oldenburg. Von neuen Suhlinger und Tannenberger Sensen, für deren Güte eingestanden wird, erhielt ich wieder Vorrath und gebe davon billigst ab.

J. D. Grube.

5) Oldenburg. Drathgewebe zu Fensterkörben ist wieder in allen Breiten vorräthig bei

N. D. Meyer, Mottenstraße.

6) Zurzach in der Schweiz.

Anempfehlung des K. Willer'schen Kräuteröls.

Endesunterzeichneter erkläre andurch, mich des Haaröls von Hrn. K. Willer in Zurzach bedient, und zu meiner großen Verwunderung mich nach einem Gebrauch von einigen Wochen von dessen Wirksamkeit überzeugt zu haben, indem mittelst dessen Anwendung eine kahle Stelle auf meinem Kopfe, die ich schon seit einigen Jahren, in Folge eines darauf erhaltenen Schlages, hatte, wiederum mit dichten, starken Haaren überwuchs. Ich habe desferners erkannt, daß dieses Haaröl nicht nur den Wachsthum, sondern auch noch die Erhaltung, den Glanz und die Schönheit der Haare befördert; weßhalb ich es mir zur angenehmen Pflicht mache, dem Erfinder desselben gegenwärtiges öffentliches Zeugniß auszustellen, in Widerlegung aller und jeder über ihn ausgestreuten Verläumdungen, welche um so ungegründeter sind, als Herr Willer bereits eine Menge ähnlicher Attestate besitzt, die ihm von meinen Bekannten, so sich seines Haaröls mit Erfolg bedient haben, ausgestellt worden sind.

Bern, den 12. Juni 1836.

(L. S.) Larèche.

Daß Vorstehendes eine getreue, richtige Uebersetzung des mir im Original vorgewiesenen, von Herrn Larèche in Bern in französischer Sprache ausgestellten Zeugnisses, zur Anempfehlung des K. Willer'schen Kräuterhaaröls sey, beurkundet nach vorgeschriebener Vergleichung mit Unterschrift und angewohntem Insiegel.

Basel, am 9. Febr. 1837.

(L. S.) Walter Merian, öffentl. Notar.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift und des Siegels des Hrn Walter Merian, öffentlich geschwornen Notarius in hiesiger Stadt wird andurch beurkundet.

Basel, den 9 Febr. 1837.

(L. S.) Im Namen von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel Stadt, der Staatsschreiber Lichtenhan.

Zum Kennzeichen der wahren Aechtheit meines Schweizer Kräuter-Oeles ist jedes Flacon mit dem Königl. Französischen Brevet-Pettschaft und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit dem Königl. Franz. Wappen und des Erfinders eigenhändigen Namenszug versehen.

Das Commissionslager befindet sich für das Großherzogthum Oldenburg und Fürstenthum Ostfriesland einzig und allein bei Hrn. Friedrich Voigt in Oldenburg. Karl Willer.

7) Oldenburg. Einige Tage vor, in und nach dem nächsten Pferdemarkt sind bei dem Gastwirth Popkanken vor dem Heiligengeistthore beste Bettfedern und Dunen zu billigen Preisen zu erhalten.

8) Oldenburg. Vorzüglich schöne neue Brunellen, frischer Selterser, Emser, Fachinger, Driburger, Pyrmonter, Saidschützer Bitter und Kissinger Ragozi Brunnen, in ganzen und halben Krügen, zu den niedrigsten Preisen. Auch frisch erhaltene Braunschweiger Mettwurst. F. H. Wagner Wwe.

9) Oldenburg. Mein an der Mottenstraße und Westerloyen Gang-Ecke belegenes Haus, sammt dem gegenüber belegenen Platze wünsche ich unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

J. H. C. Meyer am Markt.

Zu Kauf gesucht.

1) Osnabrück. Mir ist sehr daran gelegen, folgende zu Oldenburg gedruckte Leichenpredigten oder eine genaue Abschrift derselben zu erhalten und ich werde gern jeden billigen Preis dafür bezahlen.

1. Leichenpredigt auf Georg Ernst Grafen v. Wedel-Jarlsberg ꝛc. von Hector Adrian Jansen. Oldenb. 1717. in Fol.
2. Leichenpredigt auf Gustav Wilhelm Grafen von Wedel-Jarlsberg ꝛc. von Caspar Büssing. Old. 1718. in Fol.

Graf von Wedel, Canzleidirector.

(Hierzu eine Beilage und eine Extrabeilage, betreffend die Auslegung eines Wacht-Schiffes in die Mündung der Hunte).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 42. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 27. Mai 1837.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Ein freundlich tapeziertes Zimmer nach vorne, mit Meubeln. Zu erfragen bei dem Blechenschläger Hallerstede in der Wallstraße.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Varel. Eine junge, mit guter Milch versehene Amme, suchet sofort Dienst. Nähere Nachricht ertheilt die Hebamme Warenburg.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Wittmund, im Mai 1837. Ein Jüngling, welcher die Färberei und Druckerei zu erlernen gesonnen ist, kann unter recht annehmlichen Bedingungen sofort in die Lehre treten, und ein Geselle, und zwar vorzugsweise ein solcher, welcher im Großherzogthum Oldenburg gelernt, kann auf längere Zeit Arbeit erhalten bei J. G. Reiners.

2) Rodenkirchen. Zwei oder drei geschickte Tischlergesellen wünscht je eher je lieber in Arbeit zu erhalten Klattenhoff.

3) Brake. Einer mit guten Attestaten versehenen Person, die in allen häuslichen Verrichtungen gewandt ist und der namentlich die Pflege der Kinder anvertraut werden darf, auch mit Bearbeitung der Küche umzugehen weiß, kann sofort eine Stelle als Haushälterin angewiesen werden durch den Schreiber B. Dohm.

4) Absen. Zwei bis drei Gesellen, je eher je lieber. Joh. Meiners, Maurermeister.

5) Oldenburg. Auf den 1. Aug. oder auch sogleich anzutreten in einer Wirthschaft ein tüchtiger Hausknecht, unter Nachweisung des Gesindemäkler Thieste.

6) Oldenburg. Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat das Weißgärben und Handschuhmachen zu erlernen, kann gleich in die Lehre treten bei H. H. Peker.

7) Oldenburg. In einer Detailhandlung von Colonial-, Fett- und Farbewaaren ꝛc. kann ich einen jungen Mann, der seine Lehrjahre in einem ähnlichen Geschäfte vollbrachte und die erforderlichen Eigenschaften hierzu besitzt, placiren. Die darauf Reflectirenden, die mit guten Empfehlungen versehen seyn müssen, wollen sich in frankirten Briefen wenden an den Unterzeichneten, welcher nähere Nachricht hierüber ertheilt. J. C. H. Stoltze, Waarenmäkler.

8) Oldenburg. Auf Johanni d. J. eine Demoiselle, am liebsten vom Lande, um in der Haushaltung behülflich zu seyn und dem Milchwesen vorzustehen. Das Nähere in der Expedition.

Gelder zu verleihen.

1) Munderloh. Als A. Geerken Kinder Vormund habe ich sofort 50 ℳ zu belegen.
Joh. Schweers.

2) Hammelwarder-Außendeich. 75 ℳ Pupillengelder sind sofort zu belegen.
J. E. Addicks.

3) Tettens. Als Vormund über weyl. Schullehrer Krüder Sohn erster Ehe habe ich 150 ℳ Gold zinsbar zu belegen. J. B. Hoppe.

4) Hammelwarder-Außendeich. Gegen sichere Hypothek und zu 4 Proc. kann ich sofort 1000 ℳ nachweisen. H. C. Meinardus.

5) Oldenburg. Sofort 275 ℳ Gold Pupillengelder zu belegen. Rechnungssteller Hemje.

6) Zwischenahn. 800 bis 1000 ℳ Gold im Ganzen oder in getheilten Summen, gegen genügende Sicherheit und übliche Zinsen sofort. Hierauf Reflectirende wollen sich an den Rechnungssteller Hohorst wenden.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg, den 24. Mai. Ich wünsche einige junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, unter annehmlichen Bedingungen ins Haus zu nehmen. Hierauf Reflectirende werden gebeten, wo möglich noch vor Johannis d. J. mit mir Rücksprache zu nehmen.

Auch kann ich ein großes geräumiges Zimmer mit

Landesbibliothek Oldenburg

Möbeln, an eine einzelne Dame abgeben und, wenn es gewünscht wird, kann auch Beköstigung dabei gegeben werden. Cassier Meyer, Wittwe.

2) Oldenburg. Das Rückenkissen wird am Sonntag den 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Hause des Herrn Vietje verspielt werden.

Heyraths-Anzeige.

1) Düsseldorf und Grevenbroich, den 7. Mai 1837. Ihre eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen

Heinrich Schwoon,
Catharina Schwoon, geb. Uhlhorn.

Geburts-Anzeige.

1) Rastede, 1837. Mai 23. Verwandten und Freunden zeige ich ergebenst an, daß meine Frau heute von einer Tochter glücklich entbunden worden.

Laum.

Todes-Anzeige.

1) Wiefelstede. Am 21. Mai starb unser geliebter Gatte und Vater, der Pastor Baars zu Wiefelstede, im 58sten Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager am Lungenschlage, welches hiermit zur traurigen Anzeige bringen die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Landesbibliothek Oldenburg

Extra-Beilage

zu № 42. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 27. Mai 1837.

betreffend:

die Auslegung eines Wachtschiffes in die Mündung der Hunte.

Es soll, zum Zweck der Erhebung und Controle der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben in der Mündung der Hunte ein Wachtschiff stationirt werden, und es wird solcherhalben hiedurch Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

§. 1.

Das Wachtschiff wird am 1. k. M. ausgelegt und hält seine Station auf der Hunte da, wo dieselbe mit der Weser sich vereinigt, in sofern es nicht durch Sturm oder sonstige Hindernisse gezwungen wird, seine Station temporair weiter stromaufwärts zu nehmen.

§. 2.

Auf demselben soll am Tage die Großherzoglich Oldenburgische Flagge nebst Wimpel aufgezogen, bey Nacht aber eine brennende Laterne ausgehängt seyn.

§. 3.

Auf dem Wachtschiffe wird bey dessen Auslegung ein Gränzsteueramt 2ter Classe errichtet, welches zugleich zum Anmeldeposten für die Gränzsteuerämter 1ster Classe zu Oldenburg und Berne bestimmt ist.

Die Gränzsteuerämter respve. Anmeldeposten zu Dreisielen und Huntebrück werden dagegen außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 4.

Die Führer sämmtlicher beladenen und unbeladenen Fahrzeuge, welche das Wachtschiff passiren, werden hierdurch verpflichtet, an demselben in einer Entfernung, welche das Anprellen verhütet, höchstens aber bis auf 30 Schritte, unaufgefordert anzulegen, über Ladung und Bestimmung der Schiffe sich auszuweisen und jene der Revision zu unterwerfen, worauf ihnen die erforderliche Abfertigung ertheilt werden wird.

§. 5.

Diejenigen Schiffer, welche sich zum Anfahren an das Wachtschiff des Boots des letzteren bedienen wollen, haben dafür der Mannschaft 3 gr. bis 6 gr. Cour. nach der Größe der Schiffe zu vergüten.

§. 6.

Wird es angemessen gefunden, ein Schiff durch Steuerbeamte begleiten zu lassen, so ist der Schiffer verpflichtet, selbige aufzunehmen und an der Stelle, an welcher sie solches verlangen, wieder an das Land zu setzen.

Auch hat der Schiffer denselben, während ihres Aufenthalts auf dem Schiffe, die erforderliche Kost unentgeltlich zu verabreichen.

§. 7.

Ist das Wachtschiff wegen Eises oder anderer Umstände gezwungen, nicht bloß seine Station auf dem Huntestrom, sondern diesen selbst zu verlassen, so treten die im §. 4. gedachten Steuerämter respve. Anmeldeposten zu Dreisielen und Huntebrück bis dahin wieder in ihre bisherige Wirksamkeit, daß das Wachtschiff von neuem Station auf dem Huntestrom genommen hat.

§. 8.

Jede Nichtbeachtung der in gegenwärtiger Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften ziehet, soferne nicht die Bestrafung einer den bestehenden Gesetzen zufolge mit einer härteren Strafe zu ahnenden Abgaben-Umgehung in Frage ist, die im §. 114. des Gesetzes

Landesbibliothek Oldenburg

vom 18. Juli 1836., die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend, bestimmte Ordnungsstrafe nach sich.

Außerdem hat jeder Schiffer, welcher nicht unaufgefordert beim Wachtschiffe anlegt, dem Commandeur desselben, welcher für einen solchen Fall angewiesen und autorisirt ist, durch Signalschüsse zum Beylegen aufzufordern, den ersten Schuß mit 36 gr., den zweiten Schuß mit 1 ℛ Cour. zu bezahlen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 25. Mai 1837.

Departement der indirecten Steuern.

Georg.

Steche.

Landesbibliothek Oldenburg